Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks
Frau Vorsitzenden Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
BA-Geschäftsstelle Mitte
Marienpl. 8
80331 München

**Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-60V**

Telefon: (089) [redacted]
Telefax: (089) [redacted]
plan.ha4-60@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer: [redacted]
Sachbearbeitung:
[redacted]

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Datum
		09.02.2026

**Schleißheimer Str. 75, Fl.Nr. 4896/3, Gemarkung Sektion III
Denkmalschutz Schleißheimer Str. 75 prüfen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08472 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 02.12.2025**

Aktenzeichen: 0262-5.1-2026-1623-6D

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der im Betreff bezeichnete Antrag des Bezirksausschusses 03 – Maxvorstadt vom 02.12.2025 wurde der Unteren Denkmalschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (UDB) zur Behandlung übertragen. Mit dem Antrag wird die Überprüfung der Denkmaleigenschaft des Anwesens Schleißheimer Str. 75 gefordert.

Gem. Art. 2 Satz 3, Art. 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 BayDSchG obliegen die Fortführung der Bayerischen Denkmalliste und folglich das Erkennen von (Bau)Denkmälern dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Daher wurde der gegenständliche Bezirksausschussantrag dem BLfD zur weiteren Veranlassung vorgelegt.

Für das Anwesen Schleißheimer Str. 75 wurde mit Bescheid vom 15.12.2025 eine Baugenehmigung erteilt (Betreff der Baugenehmigung: „Dachgeschossausbau Vorder- und Mittelgebäude, Abbruch und Neuerrichtung Dach Mittelgebäude, Nutzungsänderung von Ladenräume in Gaststätte im Vordergebäude, Neubau Büropavillon im Innenhof“). Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurden auch die UDB sowie das BLfD beteiligt. Bei der Überprüfung der vorgelegten Pläne konnte kein Ausmaß an Beeinträchtigung der sich in Nähe befindlichen Baudenkmäler festgestellt werden, welches eine Ablehnung des Bauantrags hätte rechtfertigen können, sodass die Maßnahme denkmalschutzrechtlich hinzunehmen war.

Sobald sich das BLfD hinsichtlich des Überprüfungsgesuchs die Denkmaleigenschaft des Anwesens Schleißheimer Str. 75 betreffend geäußert hat, wird die UDB den Bezirksausschuss informieren. Der gegenständliche Antrag wird hiermit als behandelt angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]